

# Bericht zur Vollversammlung am 28.11.2017

---

Frau Präses Kühn begrüßt 38 von 64 Vollversammlungsmitgliedern und stellt die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest.

## **TOP 1      Formales**

### a) Änderung der Satzung der IHK zu Lübeck

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juni 2015 ist insbesondere im Hinblick auf die Regelung der Kooptation zur Vollversammlung eine Neufassung der Satzung notwendig, da die bisherige Regelung als nicht ausreichend konkret und damit rechtswidrig angesehen wurde. Die DIHK-Kammerrechtskommission hatte sich mit einer Anpassung des Satzungstextes auch in einigen anderen Punkten befasst und am 1. Oktober 2015 eine Mustersatzung beschlossen. Den IHKs wird empfohlen, nach Vorbild dieser Mustersatzung ihr jeweiliges Satzungsrecht anzupassen.

Alle Regelungen basieren auf der Grundlage des IHKG.

Geändert wurde aufgrund vorgenannter Rechtsprechung § 4 Abs. 1 zur rechtskonformen Regelung von Kooptationen.

In § 4 Abs. 3 wird die besondere Aufgabe des Berufsbildungsausschusses konkretisiert.

In § 5 wird der Verlauf der Sitzung und Beschlüsse der Vollversammlung sprachlich konkreter gestaltet. So ist zum Beispiel in Abs. 2 die Einladung in Textform vorgesehen, worunter auch die E-Mail-Fassung vorgesehen ist. Ferner gibt es in § 5 Abs. 4 eine Änderung der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Sollte nicht die erforderliche Zahl der Vollversammlungsmitglieder zur Sitzung anwesend sein, gilt die Vollversammlung solange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied den Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit stellt.

In § 5 Abs. 7 wird die Öffentlichkeit der Vollversammlungssitzungen konkretisiert. Für IHK-Zugehörige ist eine Vollversammlung immer öffentlich, ergänzend können Gäste zu den Sitzungen von der oder dem Präses eingeladen werden.

Nach § 7 Abs. 3 wird eine zweimalige Wiederwahlmöglichkeit für die oder den Präses vorgeschlagen. Damit erfolgt eine Annäherung an übliche Amtszeiten in Schleswig-Holstein (Flensburg 3 Amtszeiten á 3 Jahre, Kiel 2 Amtszeiten á 5 Jahre).

§ 8 enthält die Regelungen im Wesentlichen aus dem früheren § 7, in dem Präsidium und Präses zusammengefasst waren.

In § 10 Abs. 4 erfolgt eine Konkretisierung hinsichtlich der Vertretung in Institutionen, an denen die IHK beteiligt oder vertreten ist.

Mit dieser Anpassung der IHK-Satzung Lübeck wird das Ziel verfolgt, bundesweit eine im wesentlichen einheitliche Satzungsregelung zu schaffen, die lediglich einzelne regionale Variablen enthält.

***Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung der IHK zu Lübeck.***

b) Änderung der Wahlordnung der IHK zu Lübeck

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 16. Juni 2015 festgestellt, dass der derzeitige Modus der sog. Kooptation nach § 1 Abs. 3 und § 16 Wahlordnung (WahlO), also der Zuwahl von Mitgliedern durch die Vollversammlung, die kein unmittelbares Mandat erhalten haben, rechtswidrig sei. Eine Kooptation hält das BVerwG zwar grundsätzlich für zulässig, allerdings nur unter engen Voraussetzungen. Die Kooptationen dürfen das Wahlergebnis nicht verfälschen. Dementsprechend ist die Wahlordnung der IHK zu Lübeck anzupassen.

Danach können die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:

Wahlgruppen 01, 05	(14 Sitze)	1 Mitglied
Wahlgruppen 02, 03, 09	(19 Sitze)	2 Mitglieder
Wahlgruppen 04, 06, 07, 08, 10, 11,12,13,14	(31 Sitze)	4 Mitglieder

***Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Wahlordnung der IHK zu Lübeck gemäß der versandten Fassung.***

**TOP 2      Aktuelles (aus der IHK Schleswig-Holstein und der IHK zu Lübeck)**

a) Gründung eines IHK-Schiedsgerichtshofs

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist wie die außergerichtliche Streitbeilegung insgesamt eine alte Kammertradition und Teil des Markenkerns der IHK-Organisation: Unsere Unternehmen können sich zunächst an die Kammern wenden, wenn es zu Streitigkeiten gekommen ist. Auch für kleine und mittelständische Unternehmen stellen zudem private Schiedsgerichte eine kostengünstige und effektive Form der Streiterledigung und eine echte Alternative zu staatlichen Gerichten dar.

In den vergangenen Jahren ist vielfach von Unternehmen und auch der Bundesregierung gefragt worden, warum der Schiedsstandort Deutschland derzeit so wenig attraktiv ist. Gleichzeitig haben einige IHKs, die eigene Schiedsgerichte betreiben, angeregt, eine einheitliche Struktur zu schaffen, welche die Sichtbarkeit der Leistungen unserer Organisation signifikant er-

höht und die Gewähr für eine solide, in der Öffentlichkeit positiv wahrnehmbare Einrichtung bietet.

Die drei IHKs in Schleswig-Holstein haben zum Thema beraten und sind übereingekommen, dass die IHK Schleswig-Holstein als Gründungsmitglied des Schiedsgerichtshofes fungieren soll.

***Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.***

b) Der Iran und das aktuelle Sanktionsregime

Die Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands mit dem Iran haben sich mit Abschluss des Wiener Übereinkommens im Januar 2016 deutlich schwächer entwickelt als vorausgesagt. Herr Koopmann erläutert einige Gründe für die Blockaden. In erster Linie sei das die Unsicherheit, die im Abkommen selbst angelegt sei. So verzichten die USA grundsätzlich zwar auf Sanktionen gegen Europäer, die mit dem Iran in Geschäftsbeziehungen stehen. Allerdings ahnden die Amerikaner die Einbeziehung jedweder wirtschaftlichen US-Ressourcen, die die Europäer im Irangeschäft benutzen. Dazu zählen nicht nur explizit technische oder andere US-Hilfen, sondern auch die Abwicklung des Geschäfts in US-Dollars. Vor diesem Hintergrund halten sich auch Kreditinstitute eher zurück und verzichten auf die Stellung als Finanzier oder Zahlungsabwickler von Iran-Geschäften. Kurz- und mittelfristig sei mit Blick auf die politische Großwetterlage im Nahen Osten nicht mit einer Aufweichung der harten US-Haltung zu rechnen.

***Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

c) Weiterentwicklung der industrie- und umweltpolitischen Positionen der IHK Schleswig-Holstein

Die Mitglieder der Ausschüsse für Industrie und Technologie sowie für Energie und Umwelt haben sich in den jeweils letzten Sitzungen in 2017 über die Weiterführung der industriepolitischen Initiative der alten Landesregierung ausgetauscht. Beide Ausschüsse haben die IHK zu Lübeck beauftragt, mit der neuen Landesregierung den Dialog zu grundlegenden industriepolitischen Interessen aufzunehmen. Neben dem Ausbau von Infrastruktur und Deckelung der Energiekosten geht es dabei vor allem um eine schnelle und unbürokratische Genehmigungspraxis als wichtiger Standortfaktor, den das Land selbst beeinflussen kann. Hier berichtet Frau Ostertag, dass beim 2. Umweltforum der IHK SH im Lübecker Hansemuseum mit dem MELUND der Dialog erneut aufgenommen worden ist. Staatssekretär Goldschmidt bat um konkrete Beispiele, wenn es Probleme bei den Unternehmen gibt und sagte seine Unterstützung zu. Frau Ostertag bittet die Anwesenden, sie bei konkreten Problemen direkt anzusprechen. Vicepräsident Buhck betont die Bedeutung schneller und unbürokratischer Genehmigungen für seinen Betrieb und begrüßt die in Aussicht gestellte Unterstützung.

## Wirtschaftsbeirat Ostholstein

Der Vorsitzende Thilo Gollan berichtet von der jüngsten Sitzung des IHK-Wirtschaftsbeirates Ostholstein. Einziger und intensiver Tagesordnungspunkt sei die Erörterung von Maßnahmen gewesen, die die Akzeptanz der Fehmarnbelt-Querung vor Ort in Ostholstein stärken können. Die Moderation der Diskussion oblag Herrn Thede Boysen aus dem Kieler Wirtschaftsministerium. Die Teilnehmer unterstrichen zum einen die große Herausforderung, einer tendenziell älteren Bevölkerung kurzfristige Vorteile der Querung aufzuzeigen. Andererseits zeigten die dänischen Nachbarn, dass es durchaus gelingen könne, die Bevölkerung "mitzunehmen". So erhalte die Region Lolland/Falster insgesamt ca.

50 Mio. € für einschlägige Aktivitäten. Der Wirtschaftsbeirat wird Möglichkeiten erörtern, zuständige Stellen im Landeshaus für eine zwar nicht der Höhe, aber dem Grunde nach ähnliche Unterstützung zu sensibilisieren.

### TOP 3 Finanzen

- a) Änderung der Satzung des Gebührentarifs der IHK zu Lübeck

Der Hauptgeschäftsführer erläutert die versandte Beschlussvorlage mit dem Hinweis auf den in Schleswig-Holstein vorliegenden abgestimmten Gebührentarif. Die Deckungsgrade sollen bei den Ausbildungsgebühren bei 30%, den Weiterbildungsgebühren bei 80% bis 90% und den sonstigen Gebühren bei 100% liegen. Herr Schöning betont die zustimmende Kenntnisnahme des Berufsbildungsausschusses, der sich intensiv mit den neuen Gebühren befasst hat, sowie die Entscheidung der Vollversammlung der IHK Flensburg, im Bereich der Ausbildung bei den bislang gültigen Gebühren zu bleiben.

Es folgt eine Diskussion über die Anpassung der Ausbildungsgebühren.

***Die Vollversammlung beschließt mit zwei Stimmenthaltungen die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck gemäß der versandten Fassung.***

- b) Wirtschaftsplan 2018

Vizepräsident Dr. Probst erläutert ausführlich den Forecast 2017 sowie den Wirtschaftsplan 2018. Es werden sämtlich Rücklagen der IHK sowohl im Grund als auch der voraussichtlichen Höhe per 31.12.2018 sowie die Eigenkapitalentwicklung dargestellt. Ferner werden die Risiken, die durch die Ausgleichsrücklage im Wirtschaftsjahr 2018 abgesichert werden müssen, erläutert. Erläutert werden auch die Entwicklung der Pensionszinsausgleichsrücklage, die Instandhaltungsrücklage sowie die Finanzierungsrücklage.

Vizepräsident Dr. Probst betont, dass es der IHK zu Lübeck im Jahr 2018 aufgrund positiv prognostizierter Beitragseinnahmen möglich sei, eine Beitragsmindererhebung in Höhe von 15 % umzusetzen.

***Die Vollversammlung beschließt mit zwei Stimmenthaltungen die Annahme der Wirtschaftssatzung und damit des Wirtschaftsplanes für 2018.***

**TOP 4** Initiative „*Mein* Unternehmen Zukunft“ – Präsentation des Kommunikationskonzeptes

Die Agenturen „Anders Björk“ und „scan&design“ präsentieren den aktuellen Stand des Kommunikationskonzeptes für „Mein Unternehmen Zukunft“. Die Idee des Konzeptes ist es, Unternehmer/innen aus der Region „Gestern – Heute“ zu zeigen - mit aktuellem Bild und Kinderfoto, wobei beide Fotos in einem Bezug zu dem heutigen Unternehmen stehen. Ziel ist es, mit dem Überraschungsmoment, Neugierde und Aufmerksamkeit für „Mein Unternehmen Zukunft“ breit zu werben. Die persönlichen Stories der Unternehmer/innen werden auf einer Website erzählt, die dann auf konkrete IHK-Angebote für verschiedene Zielgruppen hinweist (<http://www.mein-unternehmen-zukunft.de/start/>). Wer Interesse am Mitmachen bei der Kampagne hat, kann sich bei den Agenturen oder beim IHK-Projektbüro melden (Dr. Can Özren: [oezren@ihk-luebeck.de](mailto:oezren@ihk-luebeck.de) und Nicola Lucas: [lucas@ihk-luebeck.de](mailto:lucas@ihk-luebeck.de)).

**TOP 5** Vortrag „Idee vom GründerCube“

Gast: Prof. Dr. Christian Scheiner, Institut für Entrepreneurship und Business Development an der Universität zu Lübeck

Herr Prof. Christian W. Scheiner, Institutsdirektor Entrepreneurship und Business Development, Leiter des „GründerCube“ und Projektverantwortlicher „Gründungsbezogene Lehre“, stellt die Arbeit des GründerCubes vor.

Im Bereich der gründungsrelevanten Lehre werden zwei Masterstudiengänge mit Entrepreneurship-Fokus angeboten: Entrepreneurship in digitalen Technologien und Wirtschaftsingenieurwesen Entrepreneurship. Die Gründungslehre richtet sich an alle Campus-Angehörigen. Außerdem ist der Bereich „Sensibilisierung und Kommunikation“ ein wichtiger Punkt auf dem Weg zur Gründung. Gründungsinteressierte erhalten praktische Unterstützung im GründerCube und haben auch die Möglichkeit, sich im Cube mit ihren Teams auszutauschen. Hier erhalten sie ebenfalls praktische Unterstützung in Form von Beratungsgesprächen oder Veranstaltungen zu diversen Themen. Die IHK zu Lübeck als Kooperationspartner im Projekt „EXIST Gründerhochschule“ ergänzt beispielsweise durch Infotage wie den Finanzierungssprechtage das Beratungsangebot im Cube. Zudem arbeitet der GründerCube intensiv daran, Gründungspotenzial im Wissenschaftsbereich sehr früh zu identifizieren und auszubauen.

Die Mitglieder der Vollversammlung erörtern mit Hilfe der Methode „Lego Serious Play“ die Frage „Was kennzeichnet eine(n) Unternehmer/in?“. Die Lego Serious Play Methode ist dazu geeignet, mit den von den Teilnehmern erstellten Modellen Antworten auf Fragen zu bekommen. Die Modelle wurden im Anschluss von den „Konstrukteuren“ in Form einer Kurzgeschichte erläutert.

Zudem stellt Julian Angern das Unternehmen „Sympatient“ vor, das aus einem Team von insgesamt vier Personen (Christian Angern, Benedikt Reinke und Jan Niklas Rösch) besteht. Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein Ausgründungsbeispiel aus der Hochschule. Der GründerCube hat das Team bei Gründungsfragen unterstützt. „Sympatient“ hat eine medizinische Virtual Reality Technology entwickelt, die Patienten mit Angststörungen oder psychischen Erkrankungen in der Therapie unterstützt. Dadurch kann die gesamte Therapiekette des Patienten digitalisiert werden. Die Invirto App kann auf dem Smartphone installiert werden, sodass Invirto auch zuhause vom Patienten genutzt werden kann.

Frau Präses Kühn dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung für ihr Engagement in dieser Sitzung und im zurückliegenden Jahr, dem Hauptamt für die gute Vorbereitung der Sitzungen und wünscht allen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2018. Sie freut sich auf ein Wiedersehen spätestens am Neujahrsempfang der IHK zu Lübeck am 17. Januar 2018 in der Musik- und Kongresshalle in Lübeck.

Lübeck, 25. Januar 2018

Joseph Scharfenberger  
Geschäftsbereichsleiter